

## Antragsformular für eine Gültigkeitsmarke für den Jagdschein

ÖFFENTLICHER DIENST WALLONIE INNERES UND SOZIALE MASSNAHMEN

Ausstellende Dienste und Öffnungszeiten

**Direktion Luxemburg:**

Place Didier, 45  
6700 ARLON  
Tel : 063/ 58 90 60 - 063/ 58 90 91  
Telefax : 063/ 58 90 77  
E-Mail : [chasse.luxembourg.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:chasse.luxembourg.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)  
9h-12h

**Direktion Hennegau:**

Site du Béguinage  
Rue Achille Legrand, 16  
7000 Mons  
Tel : 065/32 81 25 - 065/32 81 26 - 065/32 81 61  
Telefax : 065/ 32 81 33  
E-Mail : [chasse.hainaut.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:chasse.hainaut.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)  
9h-12h

**Direktion Wallonisch-Brabant:**

Avenue Einstein, 12  
1300 Wavre  
Tel : 010/ 23 55 56  
Telefax : 010/ 23 55 51  
E-mail : [chasse.brabantwallon.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:chasse.brabantwallon.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)  
9h-12h

**Direktion Lüttich:**

Montagne Sainte Walburge, 2  
4000 Liège  
Tel : 04/ 224 56 04 - 04/224 56 05  
Telefax : 04/ 224 56 66  
E-Mail : [chasse.liege.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:chasse.liege.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)  
9h-12h

**Direktion Namur:**

Place Gustave Falmagne, 1  
5000 Namur  
Tel : 081/ 71 56 00 - 081/71 56 02  
Telefax : 081/ 71 56 22  
E-Mail : [chasse.namur.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be](mailto:chasse.namur.pouvoirslocaux@spw.wallonie.be)  
9h-12h

**Schutz des Privatlebens bei der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Angaben, die Sie durch das Ausfüllen dieses Formulars übermitteln, dazu bestimmt, die weitere Bearbeitung Ihrer Akte innerhalb des Ministeriums der Wallonischen Region zu gewährleisten; sie dürfen den nachstehenden Dienststellen der Wallonischen Regierung übermittelt werden: Ausstellender Dienst: Siehe oben. Sie haben Zugang zu Ihren Daten oder können sie gegebenenfalls berichtigen lassen. Dieses (Zugangs- bzw. Berichtigungs-) Recht können Sie bei der Dienststelle ausüben, an die Sie vorliegendes Formular richten.

**Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel:**

Jede natürliche oder juristische Person, die anlässlich einer sie betreffenden Angelegenheit der Ansicht ist, dass eine wallonische regionale Verwaltungsbehörde nicht gemäß der von ihr zu gewählenden Aufgabe öffentlichen Dienstes gehandelt hat, kann eine persönliche Beschwerde bei dem Ombudsmann «Wallonie-Brüssel» einreichen: rue Lucien Namèche 54, 5000 NAMUR.

E-Mail: [courrier@le-mediateur.be](mailto:courrier@le-mediateur.be) - Website [www.le-mediateur.be](http://www.le-mediateur.be)

## IDENTIFIZIERUNG

### 1. Personalien des Antragstellers

Jagdschein Nr.:  Jagdsaison:

Name:  Vorname:

Ggf. Titel:  Geburtsdatum:

Straße: \*  Nr.:  BFK:

PLZ: \*  Stadt: \*  Land:

Ausstellungsdienst: Arlon  Lüttich  Mons  Namur  Wavre

Name und Vorname des Auftraggebers:  Zahlungsdatum:

Vermerk auf der Überweisung (Nr. des Jagdscheins - Jagdsaison):

Das Kästchen neben dem Buchstaben ankreuzen, der Ihrer Situation entspricht. **Nur ein Kästchen ankreuzen!**

Die Kategorien A, B, C, D, E betreffen Sie nicht, wenn Sie der Kategorie F, G oder H angehören.

- A  ANGEHÖRIGER EINES EU-MITGLIEDSTAATS (1), DER SEIT MEHR ALS EINEM JAHR IN BELGIE WOHNTE
- B  ANGEHÖRIGER EINES EU-MITGLIEDSTAATS (1), DER SEIT WENIGER ALS EINEM JAHR IN BELGIEN WOHNTE
- C  ANGEHÖRIGER EINES EU-MITGLIEDSTAATS (1), DER IM AUSLAND WOHNTE
- D  NICHT-ANGEHÖRIGER EINES EU-MITGLIEDSTAATS (1), DER IN BELGIEN WOHNTE
- E  NICHT ANGEHÖRIGER EINES EU-MITGLIEDSTAATS (1), DER IM AUSLAND WOHNTE
- F  Ingenieur der Abteilung Natur und Forstwesen, der seit mehr als einem Jahr in Belgien wohnt
- G  Bediensteter der Abteilung Natur und Forstwesen, der seit mehr als einem Jahr in Belgien wohnt
- H  Kommunalen Revierförster und Fischereiaufseher, privater Jagdaufseher mit Wohnsitz in Belgien seit mehr als einem Jahr

In der Spalte, die dem von Ihnen gewählten Buchstaben entspricht, bitte die Dokumente ankreuzen, die Sie vorliegendem Formular beifügen werden.

	A	B	C	D	E	F	G	H
Ehrbarkeitsbescheinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug des Strafregisters in französischer Sprache (2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gutachten der Verwaltung der öffentlichen Sicherheit (vom betreffenden Ausstellungsdienst beantragt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Validierte Versicherungsbescheinigung für die Dauer der Jagdsaison	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen zum Antragsformular für einen neuen Jagdschein

(1): Mitgliedstaaten

BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND, IRLAND, ITALIEN, LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA, NIEDERLANDE, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, TSCHECHISCHE REPUBLIK, VEREINIGTES KÖNIGREICH, UNGARN, ZYPERN.

(2): Kraft Artikel 14 §1 und 13 § 1 der am 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten kann bei dem Gouverneur der Provinz Ihres Wohnsitzes eine kostenlose französische Übersetzung des Auszugs des Strafregisters erhalten werden

## Anlage 1

AUSSTELLUNGSVERFAHREN - ALLGEMEINE HINWEISE (Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Mai 1995 über die Ausstellung der Jagdscheine und der Jagdlizenzen)

<p>ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen            Direktion LUXEMBURG            Place Didier, 45            6700 ARLON</p> <p>Tel: +32 (0) 63 58 90 60/91            Fax: +32 (0) 63 58 90 77</p> <p>von 9h00 bis 12h00</p>	<p>ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen            Direktion LÜTTICH            Montagne Ste-Walburge, 2            4000 LÜTTICH</p> <p>Tel: +32 (0)4 224 56 04/05            Fax: +32 (0)4 224 56 66</p> <p>von 9h00 bis 12h00</p>	<p>ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen            Direktion HENNEGAU            Rue A. Legrand, 16            7000 MONS</p> <p>Tel: +32 (0) 65 32 81 61/25/26            Fax: +32 (0) 65 32 81 33</p> <p>von 9h00 bis 12h00</p>	<p>ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen            Direktion NAMUR            Place G. Falmagne, 1            5000 NAMUR</p> <p>Tel: +32 (0)81 71 56 00/02            Fax: +32 (0)81 71 56 22</p> <p>von 9h00 bis 12h00</p>	<p>ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen            Direktion WALLONISCH BRABANT            Avenue Einstein, 12            1300 WAVRE</p> <p>Tel: (0)10/23 55 56            Fax: +32 (0)10 23 55 51</p> <p>von 9h00 bis 12h00</p>
--	--	---	--	---

Die Jagdscheine und Jagdlizenzen, die Gültigkeitsmarken (Vignetten) sowie die etwaigen Duplikate dieser Unterlagen können vorzugsweise per Post erhalten, oder direkt angefragt werden:

- bei der ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen seiner Provinz für einen in der Wallonischen Region wohnhaften Jäger;
- bei jeder frei gewählten ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen für einen nicht in der Wallonischen Region wohnhaften Jäger;
- bei der ÖDW Inneres und soziale Maßnahmen der Provinz Lüttich für die deutschsprachigen Jäger, die die Unterlagen in deutscher Sprache erhalten möchten.

Die Antragsformulare sind bei diesen Direktionen oder über das Internet erhältlich (<http://formulaire.wallonie.be> - Rubrik: «citoyens»).

DER JAGDSCHEIN	DIE GÜLTIGKEITSMARKE	DIE JAGDLIZENZ
<p>Der Jagdschein kann erhalten werden, wenn sie dem Antragsformular folgende Dokumente beifügen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>ein gültiges Zeugnis über das Bestehen der theoretischen und praktischen Jagdprüfung</b>, die in der Wallonischen Region, der Flämischen Region, den Niederlanden, dem Großherzogtum Luxemburg, Frankreich oder Deutschland organisiert wurde oder <b>einen gültigen Jagdschein für die laufende Jagdsaison</b>, der in der Flämischen Region, in den Niederlanden, im Großherzogtum Luxemburg oder in Deutschland ausgestellt wurde;</li> <li><b>ein Auszug des Strafregisters in französischer Sprache, der weniger als zwei Monate alt ist</b> oder (für bestimmte Personen) ein gleichwertiges Dokument: Ehrbarkeitsbescheinigung, Bescheinigung des Justizministers (diese wird dann von der Direktion der lokalen Behörden beantragt)</li> <li>ein neues <b>Foto im Passformat</b> des Antragstellers</li> </ol>	<p>Der Jagdschein hat ohne die jährliche Gültigkeitsmarke keinen Wert.</p> <p>Die Gültigkeitsmarke wird ab dem 1. Juni unter folgenden Bedingungen ausgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>als Vermerk auf der Überweisung müssen die Nummer des Jagdscheins und die Jagdsaison angegeben werden (z.B.:10005999-20092010)</li> <li>Dem Antragsformular werden folgende Dokumente beigefügt: <ol style="list-style-type: none"> <li><b>ein Auszug des Strafregisters in französischer Sprache, der weniger als zwei Monate alt ist</b> oder (für bestimmte Personen) ein gleichwertiges Dokument: Ehrbarkeitsbescheinigung, Bescheinigung des Justizministers (diese wird dann von der Direktion der lokalen Behörden beantragt)</li> <li>eine <b>Versicherungsbescheinigung</b>, aus der hervorgeht, dass die zivilrechtliche Haftung des Antragstellers gegen die Jagdrisiken bis zum Ende der Jagdsaison versichert ist (K.E. vom 15.07.1963)</li> </ol> </li> </ol>	<p>Die Lizenz ist für fünf aufeinander folgende Tage gültig.</p> <p>Der Inhaber eines für die laufende Jagdsaison gültigen wallonischen Jagdscheins kann für einen nicht in der Wallonischen Region wohnhaften Gastjäger eine Jagdlizenz erhalten. Dazu sind folgende Bedingungen einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>als Vermerk auf der Überweisung müssen der Buchstabe "L", die Nummer des Jagdscheins des einladenden Jägers und der erste Tag der Gültigkeit der Lizenz (TT/MM/JJJJ) stehen (z.B. L-10005999-10/11/2009)</li> <li>Dem Antragsformular werden folgende Dokumente beigefügt: <ol style="list-style-type: none"> <li>eine Abschrift des für das laufende Jagdjahr gültigen Jagdscheines des Gastjägers, wenn sein Wohnsitz- oder Heimatland Jagdscheine ausstellt;</li> <li>ein neues <b>Foto im Passformat</b> des Gastjägers;</li> <li>eine <b>Versicherungsbescheinigung</b>, aus der hervorgeht, dass die <b>zivilrechtliche Haftung</b> des Antragstellers gegen die Jagdrisiken während des von der Lizenz gedeckten Zeitraums versichert ist (K.E. vom 15.07.1963)</li> </ol> </li> <li>Es gilt, die Gemeinden, auf deren Gebiet die Jagdlizenz benutzt wird, und den Tag, ab dem sie wirksam sein wird, anzugeben.</li> </ol>

Die Nichteinhaltung dieser Verfahren, insbesondere die fehlerhafte Formulierung der Zahlungsmittelteilung, kann zu einer Verzögerung, einer Einstellung oder einer Ablehnung des beantragten Dokuments führen.

